

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.11.2020

SR/BeVoSr/354/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	10.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Fäkalschlambeseitigung ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 02.11.2020

Pantelmann, Kolja am 02.11.2020

Sachverhalt:

Zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Die vorige Ursprungssatzung stammt aus dem Jahre 2002, die letzte (XVI.) Änderungssatzung vom 17.12.2019.

Mit der Neufassung wurden redaktionelle Änderungen und Anpassung der Gesetzesgrundlagen vorgenommen. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

Die Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021 diente als Grundlage für die Gebührenhöhe

Anlagenverzeichnis:

Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung
Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021 der TREUKOM

mitgezeichnet haben: